

Antrag

der Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler, Klaus Hofbauer, Dr. Gerd Müller, Peter Hintze, Thomas Rachel, Peter Altmaier, Veronika Bellmann, Renate Blank, Thomas Dörflinger, Maria Eichhorn, Herbert Frankenhauser, Norbert Geis, Roland Gewalt, Josef Göppel, Peter Götz, Kurt-Dieter Grill, Herrmann Gröhe, Michael Grosse-Brömer, Markus Grübel, Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Olav Gutting, Ursula Heinen, Michael Henrich, Bernhard Kaster, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Julia Klöckner, Michael Kretschmer, Gunther Krichbaum, Dr. Günter Krings, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Patricia Lips, Dorothee Mantel, Bernd Neumann (Bremen), Günter Nooke, Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Melanie Oßwald, Eduard Oswald, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Kurt J. Rossmanith, Dr. Christian Ruck, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Dr. Wolfgang Schäuble, Andreas Scheuer, Dr. Andreas Schockenhoff, Thomas Silberhorn, Erika Steinbach, Christian Freiherr von Stetten, Michael Stübgen, Edeltraut Töpfer, Annette Widmann-Mauz, Matthias Wissmann, Wolfgang Zöllner und der Fraktion der CDU/CSU

Gottesbezug im Europäischen Verfassungsvertrag

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Charta der Grundrechte, welche eine Werteorientierung für die gesamte Europäische Union sowie deren Bürgerinnen und Bürgern darstellt, im Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrags verankert ist.
2. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass es bisher nicht gelungen ist, die Bezugnahme auf die Grundlagen der christlich-abendländischen Wertetradition und die Verantwortung vor Gott in die Präambel des Europäischen Verfassungsvertrags zu integrieren.
3. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, sich mit allen ihr zu Verfügung stehenden Kräften dafür einzusetzen, dass in die Präambel des künftigen Europäischen Verfassungsvertrags ein deutlicher Bezug auf die Verantwortung vor Gott und die christlich-abendländische Wertetradition eingearbeitet wird.

Der Deutsche Bundestag schlägt hierzu folgende Formulierung vor:

„In dem Bewusstsein der Verantwortung vor Gott, den Menschen und dem, was Europa seinem geistig-religiösem Erbe schuldet, gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.“

Berlin, den 14. Oktober 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Europäische Union ist nicht nur eine Sicherheits- und Wirtschaftsgemeinschaft. Sie ist eine politische Gemeinschaft. Mehr noch: Sie ist eine Union gelebter gemeinsamer Werte. Diese Werte finden ihren Ausdruck in der politischen Architektur aller Mitgliedstaaten – so dem demokratischen Rechtsstaat und dem Prinzip des Sozialstaats in seinen unterschiedlichen Ausprägungen.

Für die Väter der europäischen Einigung – Adenauer, Schumann, de Gasperi – bestand nach den Verwüstungen des Zweiten Weltkrieges kein Zweifel, dass es eine gemeinsame Grundlage gibt und dass diese im geistig-religiösen Erbe unseres durch das Christentum geprägten Kontinents besteht. Sie waren sich einig, dass die Zerstörungen, mit denen uns die Nazidiktatur und die Diktatur Stalins konfrontierten, gerade auf der Abstoßung dieser Grundlage beruhten. Daher muss die christliche Prägung Europas neben den grundlegenden Werten wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität Eingang in den Verfassungsvertrag finden. Die christlichen Wertfundamente stellen eine der wichtigsten Orientierungen für die individuelle eigene Lebensgestaltung und das Zusammenleben dar. Sie sind Garant für die Existenz einer Wertewirklichkeit und verhindern, dass die konsensbildenden Faktoren einer Gesamtgesellschaft jederzeit zur Disposition gestellt werden. Das Christentum hat ein europäisches Verständnis vom Menschen erst ermöglicht. Es ist einer der wichtigsten europäischen Integrationsbestandteile und Motor des Dialogs zwischen den Zivilisationen und Kulturen. Ein Verweis auf das geistig-religiöse Erbe Europas würde diesen Tatsachen gerecht.

Darüber hinaus muss explizit auf die Verantwortung vor Gott Bezug genommen werden. Damit wird die Verbindung der Europäischen Union und deren Organe zu den Religionsgemeinschaften gestärkt und ein intensiver Dialog mit einem großen Teil der Gesamtgesellschaft gesichert. Nicht zuletzt ist dadurch die Vorläufigkeit, Fehlbarkeit und Unvollkommenheit allen menschlichen und politischen Handelns zum Ausdruck gebracht, womit auf eine außerhalb der Politik liegende letzte Begründung des Daseins verwiesen wird. Dies beschränkt einen absoluten Gewissheitsanspruch der politischen Entscheidungsträger und führt ihnen ihre besondere Verantwortung jederzeit zu Bewusstsein.